

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 39

Artikel: Der St. Gotthard

Autor: Scriba, J. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

3. October 1874.

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: J. v. Scriba, Der St. Gotthard. Der Truppenzug im Kanton Tessin. (Schluß.) Auch ein Wort über die neue militärische Sanitätsorganisation. — Eidgenossenschaft: Zur neuen Militärorganisation. — Ausland: Ueber das Kriegsspiel.

Der St. Gotthard. Eine kriegshistorische Skizze von J. v. Scriba.

Einleitung.

Züngst zog die altehrwürdige, von schweizerischen und fremden Heerschaaren oft betretene und durch ihre Vermittlung des Handels zwischen Deutschland und Italien allbekannte Gotthard-Straße eine schweizerische Armee-Division entlang, um sich im edlen Waffenhandwerke zu Nutz und Frommen des Vaterlandes zu üben. Erinnerungen früherer Jahrhunderte, im altschweizerischen Ruhme hellstrahlend und die Tapferkeit, die Aussdauer und die Opferwilligkeit der Väter laut verkündend, begleiteten den anstrengenden Marsch der Division auf Schritt und Tritt und trugen gewiß nicht wenig dazu bei, die ungewohnten Anstrengungen und Strapazen siegreich zu überwinden. Wer möchte zurückbleiben, wo Namen wie Giornico und Arbedo — vor Allem der Riesenname Marignano, allerdings für die Schweiz Unglück bedeutend, aber ein ewiges, leuchtendes Denkmal ihrer Tapferkeit — schweizerischen Ruhm und schweizerische Kriegskunst vorauswärts laut verkünden!!

Mit Recht nennt daher ein vaterländischer Geschichtsschreiber, der Oberst Johann Wieland, die Gotthardstraße die große Siegesstraße der Schweiz, wenn gleich nicht jeder der vielen auf ihr ausgeführten Kriegszüge den Sieg brachte; Ruhm und Ehre trugen aber alle dem schweizerischen Namen ein und machten ihn nicht allein geachtet, sondern — was noch besser ist — gefürchtet in ganz Europa. Es gab einen Zeitpunkt, wo man alle Mächte Europa's vor den Tagherren des Schweizervolkes um die Gunst und Waffen dieser Kleinsten aller Staaten

frörmlich buhlen sah, wo man die Eidgenossen „die Büttiger der Könige“ nannte!

Sollen die Kriegswunder der Gegenwart die nicht minder großen Kriegswunder der Vergangenheit in den Schatten stellen und zurückdrängen? Nein, und tausendmal Nein! Soll die im Schweiße ihres Angesichtes auf jener Sieges- und Ruhmesstraße marschirende und übende Division sich nicht an den Heldenthaten ihrer — hauptsächlich ihrer — Väter erwärmen und begeistern, soll die ältere schweizerische Kriegsgeschichte nicht mit Zug und Recht der neuesten deutsch-französischen als gleichberechtigtes Gegenstück dienen dürfen, soll die Erinnerung an die großen und lehrreichen Thaten jener Zeiten die heutigen Eidgenossen nicht mahnen an das, was sie waren, was sie sind und was sie sein können, sollen und müssen? Ja, und tausendmal Ja!

Die schweizerische Kriegsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts muß ihre Zauberkraft an den heutigen Bewohnern Helvetiens von Neuem bewähren; die faule Zeit am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, wo fremde Kriegsvölker sich ungeniert am und um den Gotthard rauften, als wenn er ihr Eigenthum gewesen wäre, muß die jetzigen Machthaber des neu reformirten Staaten-Bundes mit ernster Stimme warnen; und der mit dem Gelde fast der ganzen Welt durchbohrte und dadurch für Norden und Süden höchst begehrenswerth gewordene Gebirgs-Koloß St. Gotthard muß der Schweiz laut zurufen: „Ich bin der Hört Eurer Freiheit, Unabhängigkeit und Eures Wohlstandes; bewahrt und schützt mich!

Aus diesen Gesichtspunkten wollen wir den Gebirgsstock des St. Gotthard im Verfolg unserer kleinen kriegshistorischen Skizze betrachten, und zwar:
I. Als Ruhmesstraße der Schweiz in der Epoche von 1331 bis 1651.

II. Als Zummelplatz fremder Armeen am Ende des vorigen Jahrhunderts, 1799.

III. Als großes Reduit für die Schweiz, welche ihre Unabhängigkeit und Neutralität mit den Waffen in der Hand bewahren will.

Wollte die heutige Schweiz in dem sie umgebenden, regen, kriegerischen Leben auf dem einmal errungenen Standpunkte stillstehen oder gar zurückbleiben, gedachten die Söhne einzig und allein von dem großen Ruhme der Väter zu zehren, nicht aber ihn zu erhalten, möchte man die aus der Geschichte des Volkes resultirenden Fehler am liebsten verschweigen, anstatt sie zu erkennen und in Zukunft zu vermeiden, so würde man zum wenigsten nicht klug handeln, gewiß aber des großen Nutzens, der aus der Kenntniß der eigenen Kriegsgeschichte dem Lande erwächst, vollständig entbehren.

Im Kampfe gegen das Haus Habsburg wirkte als edelstes und kostlichstes Ziel jedem einzelnen Helden die Freiheit; die burgundischen Feldzüge boten Ruhm und — reiche Beute in Hülle und Fülle, endlich die Kriegs-Ereignisse in der Lombardie errangen den Eidgenossen, außer Ruhm und Schätzen, großen Einfluß in Europa und brachten sie auf den höchsten Stand ihrer Macht und Ansehen.

Aber — verhehlen wir es uns nicht — Gold und Gut erwiesen sich den auf den Schlachtfeldern immer die Alten bleibenden Eidgenossen als ihre schlimmsten Feinde. Der Spruch „kein Gold, kein Schweizer“ ist in jenen Zeiten entstanden. —

Die Einfalt der alten, ehrwürdigen Sitten der Nachkommen der Grüttli-Männer schwand mehr und mehr; dagegen bürgerten sich Ungenügsamkeit und Gewinnsucht mit allen ihren Anhängseln ein.

Warum Krieg führen, wenn das Vaterland stark und geachtet dasteht! Auf schweizerischem Boden ist im Verhältniß zu anderen Ländern im Laufe der Jahrhunderte wenig Blut vergossen, und doch waren seine Bewohner lange Zeit hindurch die ersten Krieger der Welt, die man womöglich mit Golde aufzumwiegeln suchte. — Leider liegen auf fremdem Boden viele Schweizerkinder; und fremde Zwiste und Händel machten bis in die neueste Zeit hinein ihr Blut fließen! Ein oft beklagtes, großes Unglück für das Land!

Wir wollen aber gerecht sein und diesen durch die ganze Schweizergeschichte führenden Grundzug, die Liebe des Schweizers für den Kriegsdienst, der sich heute so gut wie früher zeigt, nicht mit Verläuflichkeit, sondern höchstens mit Ehrgeiz bezeichnen. Im eigenen Lande konnte er nicht genügend befriedigt werden, man suchte den fremden Dienst auf. Dass hierin übertrieben wurde, liegt auf der Hand; man zog es vor, die wahren Quellen des Reichtums zu Nutzen des Vaterlandes zu verlassen und im fremden Kriegsdienste — allerdings mit Einsatz des Höchsten, was der Mensch zu verlieren hat — auf leichte Weise Geld und Gut zu verdienen.

Aber schon um 1500 verpflichteten sich sämtliche Stände

„fürderhin keine Pensionen, Verehrungen oder

Dienstgelder von ausländischen Potentaten mehr anzunehmen, sondern den fremden Bündnissen und Kriegsdiensten sich gänzlich zu entschlagen, damit im Lande nicht Parteiung um fremden Nutzen, Herrschaft und Unfrieden erwache.“

Wenn diese schöne Verordnung damals auch bald in Vergessenheit geriet, so steht sie doch heute in voller Kraft und wir können daher unsere kurze Einleitung — im Hinblick auf die jüngsten politischen Vorkommnisse in der Schweiz — mit den Worten Johannes von Müllers schließen:

„Ehre dem freien Volke, das der Ehrgeiz nicht verführt. Ehre dem Volk, welches das edelste Gut, die Freiheit, der Macht und dem Ruhme vorzu ziehen weiß; das von seiner Regierung Mäßigung, allgemeines Wohlwollen und keine neuen Groberrungen oder den Ruhm der Waffen verlangt.

„Ehre dem freien Volk, das in dem Bunde der Föderation nicht nur eine Vertheidigung gegen fremde Angriffe, sondern auch eine Wehr gegen seine eigenen Leidenschaften, gegen die Verirrungen des Ehrgeizes und gegen die Trunkenheit des glücklichen Erfolges sucht. Ehre dem Volk, das sich selbst durch Eintracht ehrt.“ —

Und nun, Eidgenossen und Vaterlandsvertheidiger! leset die Geschichten der alten Zeit, zunächst die des Gotthard. Seht, welche Ströme Bluts jenseits des Berges flossen, wie aber auch Ruhm auf Ruhm gehäuft wurde, mit welcher Erbitterung die Fremden um den Besitz des Berges und damit um die Herrschaft über Euch stritten, und endlich mit welcher Anstrengung das Geld Europa's den Berg zu durchbohren strebt. An Euch ist es, nunmehr über den alten Paß mit Sorgfalt und Eisernsucht zu wachen, damit kein fremder Fuß ihn jemals mit den Waffen in der Hand betrete.

Die IX. Division hat in ihren Übungen gezeigt, daß sie nicht aus der Art geschlagen ist und das leisten wird, was das Vaterland im Ernstfalle von ihr verlangen wird. Ihr sei die nachfolgende kurze Skizze gewidmet, die als Einleitung zur demnächstigen Beschreibung der Divisions-Ubung dienen und manches Soldatenherz anregen möge.

Nach dem, was wir jüngst am Gotthard sahen, denken wir, daß er in guten Händen sei — und, die Jungen werden hinter den Alten nicht zurückbleiben. Das ist gewiß wahr!

I. Der Gotthard als schweizerische Ruhmesstraße. (Epoche von 1331 bis 1651.) *)

Hohe, steile, unwegsame Bergmassen, welche da, wo sie den Namen Gletscher oder Firnen führen, mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind, die unersteiglich erscheinende Mauer der Alpenkette, trennen Deutschland von den lieblichen Gefilden Sta-

*) Quellen:

Die malerischen Felszüge der Schweizer von Ilbephons Fuchs, ein nach alten Geschichtswerken und Chroniken abgefasstes Werk.

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von A. Daguet.

Geschichte der Kriegsgebegebenheiten in Helvetien und Rhätien von Oberst Johann Wieland.

liens. Die Kommunikationen werden nur auf eine kleine Anzahl jetzt fahrbarer Kunststraßen, damals aber nur gangbare Saumpfade beschränkt, von denen der vorzüglichste, wichtigste und bekannteste, der Gotthard-Paß, uns näher beschäftigen soll. Dieser Paß ist so alt, als die Ansiedlungen am nördlichen und südlichen Fuße des Berges es sind.

Longobarden kannten ihn längst und benützten ihn zu ihren Reisen nach Zürich, der Reichsstadt, „wo sie Recht suchten oder Handel trieben.“ Daß den unmittelbar am Paße wohnenden Männern von Uri, damals wie heute, an seiner Sicherheit und Freiheit Alles gelegen sein mußte, liegt auf der Hand.

Der Gebirgsstock des Gotthard mit dem Crispalt und der Turfa, bildet von Natur einen strategischen Knotenpunkt, dessen Besitz über den der umliegenden Thäler der Reuß (gegen Norden), der Aare (gegen Nordwesten), der Rhone (gegen Westen), des Tessin (gegen Süden), des Rheines (gegen Nordost) entscheidet. — Diese engen, von genannten Flüssen (Waldbächern) durchströmten Thäler sind von steilen Felswänden eingefasst und durch Pässe (cols) derart mit einander verbunden, daß man auch von einem ins andere ohne Benutzung des Gotthardstocks gelangen kann, wenn auch unter großen Schwierigkeiten und Anstrengungen. Alle derartigen Nebenübergänge können aber mit leichter Mühe vom Haupt- und Central-Paße aus beherrscht werden.

Man hat daher von jeher einen besonderen Werth auf den Besitz des centralen Gotthardstocks gelegt, von dem Satze ausgehend, daß in taktischer Beziehung der Besitz der Höhen über den Besitz des Thales entscheidet.

Nur wenige Hauptstraßen führen über die gewaltige Alpenmauer in die lombardische Ebene. Im Besitz der Schweiz gewähren sie vortheilhafte Annmarschlinien für den Angriff auf Italien; es sind:

a. Westlich, die Walliserpässe (großer Bernhard, Simplon).

b. Südlich, der Gotthard mit dem Schlüsselpunkt Bellinzona für den Zugang aus der Leventina gegen die Seen.

c. Ostlich, die Graubündnerpässe (Bernardin, Splügen, Maloja, Bernina).

Diese Verhältnisse machen es erklärlich, daß ein im Mailändischen vereinzelt stehendes Heer in strategischer Beziehung sich gegen den schweizerischen Angriff bedeutend im Nachtheil befindet. Kommt noch hinzu, daß es — wie in jenen Zeiten der Fall — an Kriegsgewandtheit, Mut und Kraft dem Invasionsschere weit nachsteht — so ist es schon halb besiegt, noch ehe der Kampf das entscheidende Wort gesprochen hat.

Hierin liegt die Ursache, daß seit undenkbaren Zeiten das Schicksal der lombardischen Ebene meist in einem Feldzuge, in einer Schlacht entschieden wurde. Militärisch wurde dies Land unbedingt von der Schweiz beherrscht; die alten Eidgenossen wußten es genau und besaßen kriegerische Bereit-

willigkeit genug, jeden Augenblick den Mailändern ihre Macht zu beweisen.

Daher erklärt es sich, warum in damaliger Zeit und unter damaligen Umständen die Eidgenossenschaft einen so übermächtigen Einfluß auf das Schicksal Italiens ausübte und warum ihre Gunst und Allianz so eifrig von Seiten der mächtigen Nachbarn gesucht wurde.

1. Die ersten mailändischen Händel 1331 — 1403.

Erster Zug über die Alpen zum Schutz des Gotthard-Passes 1331.

Den Bewohnern des grünen, friedlichen, von der Reuß durchschlängelten, aber von starrer Wildnis umgebenen Urseren-Thales war die Hut des Passes nach Italien übertragen, und ihr uraltes Recht hieß:

„In allen Kriegen friedlich zu leben und Federmann freien Durchpaß zu gestatten.“

Ihre südlichen Nachbarn, die alten Leontier oder Leventiner, persönlich den Herren von Mailand untertan, während Grund und Boden dem Hochstift daselbst gehörte, schädigten aber im Jahre 1331 aus Raubsucht oder im Gross einer Fehde die Sicherheit des Waarenverkehrs im Paß und wurden in diesem räuberischen Beginnen von ihren mailändischen Gebietern unterstützt.

Diesem Zustande der Dinge machte der Urseren-Vogt von Moos durch Mahnung an Uri rasch ein Ende. Die Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, entboten sofort eine beträchtliche Macht, zu welcher auch Zürich, „der Kaufmannschaft wegen und aus Freundschaft für die Waldstätte“, obwohl noch nicht in deren Bunde, 200 wohlbewaffnete Männer auf seine Kosten stellte.

So sehen wir zum ersten Male das schweizerische Banner durch das Urseren-Thal über die hohen Wildnisse des Gotthard nach Italien getragen, wo es sich später einen so gefürchteten Namen machen sollte. Wie Spree vor dem Winde zerstob die Macht des mailändischen Herzogs, Ugo Visconti, und des Domstiftes vor den eidgenössischen Scharen!

Nirolo, Quinto und Faido wurden eingenommen und geplündert. Die ganze Gegend zitterte. Bei Giornico endlich schienen die Mailänder und Leventiner Stand halten zu wollen, als Francesco Rusconi, der unabhängigen Herrschaft von Como Generalvicarius und Beschützer, als Vermittler auftrat. Am 12. August 1331 schloß der Landammann von Uri unter Gewährleistung des Comer Generalvikars, daß derselbe den Männern von Uri thätige und schleunige Hilfe wider die Leventiner leisten wolle, wenn diese eindringlich würden und die abgeschlossenen Friedenspunkte nicht ehrten, den Frieden der Pässe.

Die ersten schweizerischen Soldtruppen in Italien 1373.

Als zum zweiten Male Truppen der Eidgenossenschaft den Gotthard überschritten, geschah es lediglich in fremdem Interesse, aus Freundschaft und

zum Schutz des Hauses Visconti. Dies Haus hatte seit dem Jahre 1350 ernste Streitigkeiten mit dem Hochstift Chur über den Besitz von Chiavenna, der Landschaft Poschiavo und Bormio, und rief die Nachbarn seiner Leventina, die Schweizer, deren Waffenruhm ihm wohlbekannt war, zu Hilfe.

— Trotz der damals noch mehr als Feuer und Schwert verheerenden und gegen die beiden Brüder Visconti geschleuderten Bannstrahlen des Papstes Gregor XI. erlaubten die 8 Orte der Eidgenossenschaft: Zürich, Schwyz, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn, daß ihre kriegslustige Jugend den Gotthard übersteigen und dem freundnachbarlichen Mailand in seinen Fehden gegen Chur helfen dürfe. —

Etwa 3000 Mann dienten somit zum ersten Male um Sold im Heere der Visconti und verbreiteten während einiger Jahre den Ruhm und das Ansehen der Schweizer Waffen in vielen Gefechten wider den Papst, Kaiser, Savoyen, Florenz, Este und andere Fürsten Italiens.*)

Die Eroberung der Leventina. 1403.

Den Männern von Uri gebührt das große, noch heute von segensreichen Folgen begleitete Verdienst um die Eidgenossenschaft, den ganzen wichtigen Gotthard-Paß im Anfang des 15. Jahrhunderts auf ewige Zeiten in schweizerische Gewalt gebracht zu haben.

Den Schweizern, welche ihr prachtvolles und im Auslande überall geschätztes Vieh in Italien vortheilhaft absezzen konnten, war die Sicherheit ihrer einzigen Handelsstraße geradezu eine Lebensfrage.

Als nun die gegen die Schweiz so friedfertig und freundschaftlich gesinnten zwei Brüder Galeazzo und Barnabò Visconti nicht mehr lebten, als ihr Nachfolger, Johann Maria Visconti, die alten mit den Schweizern geschlossenen Verträge nicht mehr ehrte, ja sie oft verlehrte, als dann die früher geleisteten guten Kriegsdienste vollständig vergessen und die Handelsleute geflissenlich gekränkt und geschädigt wurden, ging die lang bewahrte schweizerische Langmuth zu Ende.

Nach entschlossen trugen die Urner und Obwaldner ihr Landespanner über den Gotthard und nahmen die unbewachte Leventina mit geringer Mühe ein, sich den Ersatz für das unter allerlei Vorwänden weggenommene Vieh selbst holend.

Den Bewohnern des Tessin-Thales kam diese Annexion nicht gar so ungelegen; sie begaben sich gern unter schweizerische Herrschaft, weil sie deren milde, einfache und dabei doch kräftige Gesetze kannten und ihnen vertrautten. Alles, was über 14 Jahre alt war, schwur, mit Bewilligung des Domkapitels, den Männern von Uri und Obwalden:

„Ihren Verordnungen zu gehorchen; Richter von ihnen anzunehmen und selbst sie zu besolden; „Steuern, wie ehemals dem Herzog, an sie zu entrichten, ihnen den Paß zollfrei und offen zu hal-

ten; von ihnen Hülfsvölker anzunehmen, auf Unterkosten des Thales, wenn sie auch ungemahnt kommen; den beiden Orten soll es freistehen, Livinen „Hülfe zu schicken oder nicht; diesen Vertrag wollen sie treu halten, so lang derselbe denen von Uri und Obwalden gefalle, bei Leib und Gut.“

Drei Jahre lang blieben die tapferen Hirten von Uri und Obwalden im ungestörten und ruhigen Besitz ihrer neuen Herrschaft Leventina, die sie sich als Schadloshaltung für den Verlust von Heerden und für Kränkungen aller Art angeeignet hatten, zum größten Nutzen des ganzen Bundes.

Eidgenössische Kriegsordnung am Ende des 14. Jahrhunderts.

Wir glauben, hier einige Worte über die damalige Kriegsordnung, Bewaffnung und Taktik der Eidgenossen einschalten zu müssen, um zu zeigen, wie die Tapferkeit der Vorfahren so große Vortheile über sämtliche, oft aus der stolzesten Rittershaft Europa's bestehenden Armeen der damaligen Zeit erringen konnte.

Das erste Kriegsgesetz der Schweiz vom 13. Juni 1393, der sogenannte Sempacherbrief, lautete:

„Muthwillige Fehde zu meiden, aber in Kriegs- „noth redlich zusammen zu halten; in Schlachten „auch verwundet das Feld zu behaupten; nicht zu „plündern, ehe es der Befehlshaber erlaube; der „Gotteshäuser und wehrlosen Frauen zu schonen.“

Diese uns heute sonderbar erscheinenden Verordnungen mochten damals gewiß erforderlich sein, weil die Kriege auf schnellen Entscheid berechnet waren, weil man von einer regelmäßigen Organisation, Verpflegung und Besoldung der Truppen nichts kannte und weil die Beute stets als Lohnung dienen mußte. Dadurch kam es denn auch, daß manchmal die gegebenen Vorschriften über Beobachtung der Kriegszucht litten und ehrliche Fehde oft zu Plünderung und Veraubung unschuldiger Einwohner ausartete. Daher die betreffende Bestimmung im Sempacherbriefe!

Das Fußvolk war mit der Hellebarde in seiner großen Mehrzahl bewaffnet, da die Armbrustschützen nur hinter Mauern und Erdhindernissen Verwendung fanden. An Feuergewehren wurden einige Donnerbüchsen auf schweren Gestellen mitgeschleppt; man schleuderte mit ihnen Steinkugeln und gebrauchte sie bei Belagerungen.

Reiterei war im damaligen eidgenössischen Heere keine vorhanden; nur die Städte hatten einige wenige Ritter, die gewöhnlich als Anführer fungirten.

Die höchst einfache Taktik jener Zeit basirte auf die gewaltige Körperkraft der alten Helden der Eidgenossenschaft.

Die Vertheidigung bildete eine geschlossene, starre, nie wankende Mauer; hatten die Feinde ihre Kräfte daran erschöpft, so kam Leben in die bislang unbewegliche Masse, und mit wuchtigen Schlägen wurden die weichenden Gegner niedergemacht oder in die Flucht gejagt.

Der Angriff rückte unwiderstehlich vor, durchbrach

*) S. Lebret, Geschichte von Mailand.

die feindliche Masse und stürzte dann Alles um, was ihm in den Weg kam.

Dass die schwachen Italiener, oder überhaupt die Miethrotten, beutelustiges, undiszipliniertes Gesindel, solchen Kerentruppen nicht gewachsen waren und jedesmal unterliegen mussten, liegt auf der Hand.

Die natürlichen Wallwerke der Alpen dienten den alten Schweizern als kolossale natürliche Feste, die nicht einzunehmen und zu zerstören war, wie die Burgen so mancher Ecken dieser Periode. —

(Fortsetzung folgt.)

Der Truppenzusammengang im Kanton Tessin.

(Schluß.)

Nachdem der Leser in vorstehender oberflächlicher Skizze von dem im jüngsten Truppenzusammengange vorgekommenen Thatsächlichen Kenntniß genommen, wird er sich gewiß der Ansicht nicht verschließen, daß diese Uebung des Neuen und Lehrreichen Viel auf Schritt und Tritt für Jedermann geboten hat, und daß ihre Beurtheilung die Aufsuchung neuer, für die Truppenzusammengänge im Hügellande nicht maßgebender Gesichtspunkte verlangt.

Wir rechnen dahin, um noch einmal kurz zu resümiren:

Die Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, die Uebungen, oder auch nur einen Theil derselben, vollständig kriegsgemäß durchzuführen. Die Schwierigkeit in Bezug auf die Verpflegung und das Unterkommen der Truppen, welche fast unausgesetzt bivouakirten.

Die gewaltigen Märsche der Truppen und die aus den Terrain-Verhältnissen resultirenden Gefechts-Eigenthümlichkeiten, namentlich die Schwierigkeit einer einheitlichen Gefechtsleitung.

Alles dies machte die Manöver für den Theilnehmer, wie Zuschauer im höchsten Grade interessant und lehrreich, nur bedauern wir im Interesse der eidgenössischen Armee lebhaft, daß es nicht einer größeren Anzahl von Generalstabs-Offizieren vergönnt war, an diesem vorzüglichen Ausbildungsmittel Theil zu nehmen.

Hier war im Umgange mit den Truppen zu lernen, was sie leisten können:

Im Marsche auf guten Gebirgsstraßen (Ausdauer in mehreren auf einander folgenden starken Märschen).

Kletternd auf wahren Gaisstiegen, fast das Unmögliche möglich machend (ein württembergischer Generalstabs-Offizier ließ sich denn auch die schöne Gelegenheit zu persönlicher Beobachtung eines solchen ungewöhnlichen Marsches nicht entgehen).

Fechtend an den steilsten Abhängen (wir hätten, vorher befragt, ein Tirailleur-Gefecht an solchen Stellen kaum für möglich gehalten).

Bei solcher Gelegenheit bildet sich der junge, nicht bequem hoch zu Ross nebenzu bummelnde, sondern vom älteren Vorgesetzten dieinstlich geleitete Offizier zum praktischen Generalstabs-Offizier und

Truppenführer, der demnächst für das Wohl und Wehe seiner Untergebenen verantwortlich wird.

Gewiß sind die Truppenzusammengänge ein höchst wichtiges Lehrmittel für eine Miliz-Armee und müssten als solches stets und ständig für die jungen Offiziere des Generalstabes, für die höheren Offiziere der Central-Schule benutzt werden. Selbstverständlich reden wir der sogenannten Schlachtenbummelei in keiner Weise das Wort; letztere ärgert — und mit Recht — Führer und Truppen und beeinträchtigt ohne großen Nutzen den Platz.

Wenn man uns nicht der Unbescheidenheit zeihen will, möchten wir, geleitet durch das reinstes Interesse für die wackere, tüchtige eidgenössische Armee bei dieser passenden Gelegenheit eine Idee zur weiteren Fortbildung der höheren Offiziere und der jüngeren, gut ausgebildeten und vorbereiteten Generalstabs-Offiziere in Anregung bringen.

Zu den größeren Uebungen der Divisionen wird eine gewisse Anzahl von Offizieren, natürlich gut beritten, einberufen und unter den Lehrern der Central- und Generalstabs-Schule in Abtheilungen organisiert. Dies Zuschauer-Detachement — wenn man es so nennen will — müßte aber ganz entschieden mit dem Hauptquartier der Division in keinerlei Verbindung stehen, sondern seitwärts der Division für sich ungestört und nicht störend kanonieren, um des nöthigen Raumes und der Ruhe zu den täglichen ernsten Arbeiten nicht zu entbehren. Es könnte eine Rekognoscirungs-, eine taktische und eine historische Abtheilung mit ihren Chefs gebildet werden, und die Herren des Detachements bald in der einen, bald in der anderen arbeiten, um in allen von der zu erlangenden praktischen Ausbildung zu profitiren.

In der Rekognoscirungs-Abtheilung werden Aufgaben in Bezug auf das Terrain gestellt; die Beschreibung und Würdigung einer bestimmten Position, eines Terrain-Abschnittes für den Angriff oder für die Vertheidigung; die Besetzung der Position mit Truppen nach den Ideen des mit der Arbeit beauftragten Offiziers und Vergleich seiner Ansicht mit der wirklich stattgehabten Besetzung nach Beendigung des Manövers; rasche Aufnahme eines Theils einer Position; Korrektur oder Verifikation der Manöverkarte.

Die Offiziere der taktischen Abtheilung erhalten den Auftrag, nach der allgemeinen Generalidee, für die Vertheidigung wie für den Angriff die Dispositionen zu entwerfen und alle sonst erforderlichen Befehle für die Brigaden, das Kommissariat u. s. w. zu ertheilen (natürlich schriftlich). Bei den Uebungen werden sie auf ganz bestimmte taktische Details verwiesen und hierüber am Abend zu berichten haben.

Die historische Abtheilung endlich beauftragt 2 Offiziere (für jede Partei einen), die Relation der Uebung anzufertigen und eine auf die Manöverkarte aufzulegende Karte mit den Truppenstellungen nach den Hauptmomenten des Gefechts beizugeben und zwar ebenfalls am Abend des gleichen Tages. Diese Offiziere haben fleißig bei allen Truppentheilen die nöthigen Informationen einzuholen und